

Betrifft:

**Ansuchen um Bewilligung zur Haltung einer ärztlichen Hausapotheke in  
9074 Keutschach am See – Dr. Hans Ingo Kager**

Bezug:

**Kundmachung vom 17. Juni 2022 in der Kärntner Landeszeitung**

Frist: 29. Juli 2022

**Bezirkshauptmannschaft Klagenfurt-Land**

Kundmachung

Herr Dr. med. univ. Kager Hans Ingo hat mit Eingabe vom 9. Juni 2022 bei der Bezirkshauptmannschaft Klagenfurt-Land gemäß § 29 (1) des Apothekengesetzes idGF, um die Erteilung der Bewilligung zur Führung einer ärztlichen Hausapotheke in 9074 Keutschach am See, Keutschach Nr. 56, angesucht.

Die Inhaber öffentlicher Apotheken, die den Bedarf an der beantragten ärztlichen Hausapotheke als nicht gegeben erachten, haben etwaige Einsprüche gegen die Neuerrichtung an der ärztlichen Hausapotheke in 9074 Keutschach am See, Keutschach Nr. 56, innerhalb von längstens sechs Wochen, vom Tag der Verlautbarung in der Kärntner Landeszeitung an gerechnet, bei der Bezirkshauptmannschaft Klagenfurt-Land, Völkermarkter Ring 19, 9020 Klagenfurt/WS, geltend zu machen. Später einlangende Einsprüche werden nicht mehr in Betracht gezogen.

Klagenfurt am Wörthersee, am 10. Juni 2022

Für den Bezirkshauptmann:  
Mag. Michaela Trötzmüller